

11.10.2020

LP, WB

Veranstalter : RFV Waldhof
Nennungsschluss: 01.10.2020

Nennungen an:

Frau
Kristin Hoffmann-Rüh
Berlstedter Strasse 137A
99439 Neumark
Tel.: 0173/8729337
eMail: kristinchen81@yahoo.de

**Richter:**

Uwe Uhardt, Thomas Dünisch

LK-Beauftragter: Thomas Dünisch

Besondere Bestimmungen

- Alle Teilnehmer unterwerfen sich der LPO, WBO und den besonderen Bestimmungen der LK Thüringen in der jeweils aktuellsten Fassungen.
- **Es gelten die zum Veranstaltungstermin gültigen Regelungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona- Virus im Freistaat Thüringen sowie eventuelle Vorgaben des Fachverbandes. Die Teilnehmer, Pfleger verpflichten sich mit der Abgabe der Nennung den Regelungen i.R. der Veranstaltung Folge zu leisten und die Anweisungen der Ordner zu befolgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss. Sie können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Nichtbeachtung der Anordnung/ Hinweis stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO §920,2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.**
- Der Veranstalter erhebt eine Zusatzgebühr von 5€ pro Prüfung für die Absicherungsforderlichen Hygienemaßnahmen.
- Der Förderbeitrag von 1,00 € pro reservierten Startplatz ist bereits im Einsatz/Nenngeld enthalten.
- Pferde müssen den gültigen veterinärmedizinischen Bestimmungen entsprechen. Pferdepässe/ Impfausweise sind mitzubringen und bei Startmeldung vorzuzeigen.
- Für den Zeitplan und die Kontaktliste bitte eine Mailanschrift mitteilen.
- Es ist kein Hufschmied anwesend. Der Tierarzt ist in Rufbereitschaft.
- Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Besitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen.
- Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
- Proteste müssen spätestens 30 min. nach Beendigung der Prüfung unter Hinterlegung einer Kautions von 50€ schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Der Betrag fällt bei Ablehnung dem Veranstalter zu.
- Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen. Das Betreten der Wettkampfhalle ist mit Hund nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung haftet der Hundebesitzer dem Veranstalter für evtl. entstandene Schäden und Kosten.
- Für den Zeitplan und die Kontaktliste bitte eine Mail- Anschrift angeben.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne VA zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern dies durch besondere Umstände erforderlich ist. Bei

- hoher Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Prüfungen nach draußen zu verlegen. Außenplatz Sand.
- Boxen können in begrenzter Anzahl bereit gestellt werden, Bestellung bei Birgit Dammer unter 0173/ 3749962:
 - Preisgelder werden nicht ausgezahlt.
 - Meldeschluss ist 60 min. vor Beginn der Prüfung/ WB.
 - Voltigierer dürfen in Gruppenwettbewerben nur einmal starten.
 - Für WBO- WB gilt grundsätzlich: Pferdeeinsatz gem. LPO, dabei entsprechend 3 Starts in WBO- WB 1 Start lt. LPO.
 - Das Nenngeld bitte auf das angegebene Konto überweisen.
 - RFV Waldhof e.V., IBAN: DE 85 8206 4188 0001 0141 96, BIC: GENODEF1WE1, VR Bank Weimar

- **Landesmeisterschaft/ Landesbestenermittlung:**

- Aufgrund der aktuellen Corona- Lage und den damit verbundenen Trainigseinschränkungen, findet im Jahre 2020 nur eine Landesmeisterschaft bzw. Landesbestenermittlung im Einzelvoltigieren statt. Jeweils mit einer Wertungsprüfung.

- **Sparkassen- Cup:**

- zum Sparkassen- Cup gehören alle Prüfungen außer Prg. 4- 5
- Teilnahmeberechtigt alle Voltigierer des LV Thüringen

HINWEISE bzgl. Corona Pandemie (Bestandteil der Ausschreibung):

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht: in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.
- Es erfolgt eine Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer und Begleiter! Jeder Verein muss beim Eintreffen auf dem Turniergelände eine **Liste der Personen mit Kontaktdaten (Adresse, Tel.-Nr.)** abgeben, mit denen er anreist. Diese wird nach einer Frist von 14 Tagen vernichtet. Ohne Vorlage dieses Formulars ist der Zutritt zum Turniergelände und damit ein Start nicht möglich.
- Aus Grund der vorherrschenden Bestimmungen, muss die Anzahl der Begleitpersonen begrenzt werden: pro zwei Turner und pro Pferd, ist eine Begleitperson zugelassen. Die Anzahl der Begleitperson bitte unbedingt mit der Nennung angeben! (bei der online Nennung, bei Vermerk für den Veranstalter, die Anzahl der Begleitpersonen angeben) Änderungen je nach gültigen Regelungen zum Veranstaltungstermin vorbehalten.
- Ein Mund-Nase-Schutz ist durch jede Person mitzubringen und in den durch den Veranstalter entsprechend gekennzeichneten Bereichen (z.B. Meldestelle) zu tragen.
- Die entsprechenden Hygieneregeln sind einzuhalten. Auf dem Turniergelände sind die Möglichkeiten zur Handreinigung und –desinfektion zu nutzen
- Die Gastronomie wird unter Einhaltung gültiger kommunaler Vorschriften erfolgen.
- Schleifen und Ehrenpreise werden NICHT bei der Siegerehrung übergeben, sondern

sind vom Longenführer in der Meldestelle abzuholen. Alle Teilnehmer müssen sofort im Anschluss an die Siegerehrung die Wettkampfhalle verlassen

- Hygienebeauftragter: Birgit Dammer

Teilnahmeberechtigung:

bundesweit offen

Platzverhältnisse:

Vorbereitung Außenplatz: Sand

Wettkampfhalle: Sand

1. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.A (E + 150,00 €)

nur Pflicht

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, LK 6

Je Teilnehmer 1 Pferde

Ausr. 72 Richtv: 200,204

Aufgabe Aufgabe Pflicht gem. Anforderung LPO

Einsatz: 36,00 € je Gruppe; VN: 5; ; SF: V

Einsatz fällig bei: Nennung

2. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.L (E + 150,00 €)

nur Pflicht

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, LK 5

Je Teilnehmer 1 Pferde

Ausr. 72 Richtv: 200,204

Aufgabe Aufgabe Pflicht gem. Anforderung LPO

Einsatz: 36,00 € je Gruppe; VN: 5; ; SF: H

Einsatz fällig bei: Nennung

3. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.M* (E + 200,00 €)

Für M*+M**- Gruppen

nur Pflicht

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, LK 3,4

Je Teilnehmer 1 Pferde

Ausr. 72 Richtv: 200,204

Aufgabe Aufgabe Pflicht gem Anforderung LPO

Einsatz: 36,00 € je Gruppe; VN: 5; ; SF: R

Einsatz fällig bei: Nennung

4. Einzel-Voltigier Prüfung KI.L (E + 150,00 €)

Wertungsprüfung Landesbestenermittlung

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, LK 3

Je Teilnehmer 1 Pferde

Ausr. 72 Richtv: 200,204

Aufgabe Aufgabe Pflicht und Kür gem. Anforderungen LPO

Einsatz: 16,00 €; VN: 5; ; SF: D

Einsatz fällig bei: Nennung

5. Einzel-Voltigier Prüfung KI.M Einzel- Voltigier Prüfung KI. M + S (E + 200,00 €)

Wertungsprüfung Landesmeisterschaft

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, LK 2,1

Je Teilnehmer 1 Pferde

Ausr. 72 Richtv: 200,204

Aufgabe Aufgabe Pflicht und Kür gem. Anforderung LPO

Einsatz: 16,00 €; VN: 10; ; SF: N

Einsatz fällig bei: Nennung

6. Gruppenvoltigier-WB im Galopp - Schritt (E +)

(A-Pflicht) der F- Gruppen (nur Pflicht und je eine Einzelübung)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, Jahrg.04+jün. ,

Ausr. WB 305/A Richtv: WB 305/A

Aufgabe Aufgabe A- Pflicht im Galopp, in einem Block, statt Stützsprung: Abgang (äußeres Bein im Halbkreis über den Pferdehals nach innen führen und über den Stütz am Griff den Abgang beenden) mit Bewertung. Abgang bleibt ohne Bewertung; je Voltigierer eine Kür- Einzelübung im Schritt analog der A- Kür, gem besonderen Bestimmungen Thüringen

Einsatz: 36,00 € je Gruppe; VN: 5; ; SF: X

Einsatz fällig bei: Nennung

7. Gruppenvoltigier-WB im Schritt (E +)

der G- Gruppen, (nur Pflicht und je eine Einzelübung)

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, Jahrg.08+jün. ,

Ausr. WB 302 Richtv: WB 302

Aufgabe Aufgabe A- Pflicht im Schritt, in einem Block, statt Stützsprung: Abgang (äußeres Bein im Halbkreis über den Pferdehals nach innen führen und über den Sitz am Griff den Abgang beenden) mit Bewertung. Abgang bleibt ohne Bewertung; je Voltigierer eine Kür- Einzelübung im Schritt analog der A- Kür, gem. besonderen Bestimmungen Thüringen.

Einsatz: 36,00 € je Gruppe; VN: 5; ; SF: J

Einsatz fällig bei: Nennung

8. Einsteiger-WB im Einzelvoltigieren (Kür im Schritt) (E +)

Einzelvoltigier- WB (Galopp/ Schritt)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, Jahrg.04+jün. ,

Ausr. WB 306 Richtv: WB 306

Aufgabe Aufgabe A- Pflicht im Galopp, Kür im Schritt analog an L- Einzel mit Ausnahme des Bodensprunges,

gem. besondere Bestimmungen Thüringen

Einsatz: 16,00 €; VN: 10; ; SF: T

Einsatz fällig bei: Nennung

9. Einsteiger-WB im Einzelvoltigieren (Kür im Schritt) (E +)

Einzelvoltigier- WB Schritt/ Schritt

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Voltigierer, Jahrg.08+jün. ,

Ausr. WB 306 Richtv: WB 306

Aufgabe A- Pflicht im Schritt, in einem Block, statt Stützsprung: Abgang (äußeres Bein im Halbkreis über den Pferdehals nach innen führen und über den Stütz am Griff den Abgang beenden) mit Bewertung.

Kür im Schritt analog an L- Einzel mit Ausnahme des Bodensprunges, gem, besonderen Bestimmungen Thüringen

Einsatz: 16,00 €; VN: 10; ; SF: A

Einsatz fällig bei: Nennung